



# GEMEINDE HEEDE

---

Heede, den 17.11.2016

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 17. November 2016 in der Gaststätte "Kanne-Hunfeld"

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefert, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-Fraktion Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	FDP Heede

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister

Bürgermeister Pohlmann eröffnet die Sitzung, heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl. Weiterhin begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, 18 anwesende Einwohnerinnen und Einwohner und Frau Jennifer Kemker von der Ems-Zeitung.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 18 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

**5. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Pohlmann verpflichtet die einzelnen Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Pohlmann die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NkomVG bekannt.

Ergänzend hierzu wurde der Gesetzestext der §§ 40 – 42 NkomVG dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis angefügt.

**6. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss gem. § 104 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG)**

In der konstituierenden Sitzung kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt sodann gem. § 104 NkomVG einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

**7. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

**a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)**

**b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**

**c) Wahl**

**a) Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat sowie deren Vorsitzende(n) und Vertreter(innen)**

Fraktionsvorsitzender Otto Flint gibt die Bildung der **CDU-Fraktion** bekannt.

Vorsitzender        Otto Flint  
Vertreter            Wilfried Kleemann

Ratsmitglied Hermann Krallmann gibt die Bildung der **SPD-FDP-Gruppe** bekannt.

Vorsitzender        Hermann Krallmann  
Vertreterin         Dr. Antje Siuts

Der Rat stellt durch Beschluss einstimmig die Bildung der CDU-Fraktion und der SPD-FDP-Gruppe fest.

## **b) Feststellung des ältesten anwesenden und zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereiten Ratsmitgliedes**

Gem. § 105 NkomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin / den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Der Rat stellt fest, dass Ratsmitglied Otto Flint, geb. am 16.05.1952, das älteste Ratsmitglied des Rates ist. Herr Flint erklärt, dass er bereit ist, die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu leiten und übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

## **c) Wahl**

Herr Flint in seiner Funktion als Altersvorsitzender weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Alsdann bittet er um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Ratsmitglied Kleemann schlägt Antonius Pohlmann vor.  
Auf Befragen des Altersvorsitzenden erklärt sich Antonius Pohlmann zur Kandidatur bereit.

Der Altersvorsitzende fragt den Rat, ob weitere Vorschläge zu machen sind. Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widersprochen hat, wird durch Zuruf gewählt.

Antonius Pohlmann wird sodann einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Auf ausdrückliches Befragen des Altersvorsitzenden nimmt Antonius Pohlmann die Wahl zum Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Sodann übernimmt der neu gewählte Bürgermeister Antonius Pohlmann wieder die Leitung der Sitzung.

## **8. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Pohlmann stellt die Tagesordnung fest.

## **9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für die Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften dar.

Nach den Empfehlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse ausgearbeitet, die der Einladung angefügt war.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der SPD-FDP-Gruppe beantragt, in der Geschäftsordnung eine Regelung zu treffen, dass eine Einwohnerfragestunde jeweils nach Punkt 5 „Feststellung der Tagesordnung“ und vor Schließung der öffentlichen Sitzung, d.h., am Anfang und am Ende einer Sitzung, vorgesehen ist. Dabei soll die „Soll-Begrenzung“ der Fragestunde begrenzt werden auf jeweils 10 Minuten.

Des Weiteren wird beantragt, die Regelungen zu Ratsausschüssen aus der Geschäftsordnung zu entfernen, da es zu Verwirrungen führen kann.

Der Vorsitzende der SPD-FDP-Gruppe Hermann Krallmann gibt ausführliche Erläuterungen zu dem Antrag.

Fraktionsvorsitzender Otto Flint nimmt hierzu ebenfalls ausführlich Stellung. Regelungen zu Ratsausschüssen sind nach den Vorgaben des Nieders. Städte- und Gemeindebundes in der Geschäftsordnung aufzunehmen, da der Rat im Laufe der Legislaturperiode jederzeit Ausschüsse bilden kann.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der SPD-FDP-Gruppe auf Änderung der Geschäftsordnung mit 3 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann stellt Bürgermeister Pohlmann die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung. Der Rat beschließt mit 10-Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ratsausschüsse zu erlassen.

## **10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung**

Gem. § 105 Abs. 4 NkomVG und § 5 der Hauptsatzung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Rates die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Aufstellung der Tagesordnung; bei der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder sowie beim Vorsitz im Rat vertreten.

Zunächst beschließt der Rat, einen 1. Stellvertretenden Bürgermeister und einen 2. Stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 67 NkomVG schriftlich gewählt wird. Ist jedoch nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Ratsmitglied Wilfried Kleemann schlägt als 1. Stellvertretenden Bürgermeister Otto Flint vor. Auf Befragen erklärt sich Otto Flint zu einer Kandidatur bereit.

Frau Dr. Antje Siuts schlägt als 1. Stellvertr. Bürgermeister Hermann Krallmann vor. Auf Befragen erklärt sich Hermann Krallmann zu einer Kandidatur bereit.

Es wird schriftlich gewählt. Zu Stimmzählern bestimmt Bürgermeister Pohlmann Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken und Thorsten Burmester.

Otto Flint wird bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung zum 1. Stellvertr. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Otto Flint die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Fraktionsvorsitzender Otto Flint schlägt als 2. Stellvertretenden Bürgermeister Alexander von Hebel vor. Auf Befragen erklärt sich Alexander von Hebel zu einer Kandidatur bereit.

Ratsmitglied Hermann Krallmann beantragt geheime Wahl. Zu Stimmzählern bestimmt Bürgermeister Pohlmann Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken und Thorsten Burmester.

Alexander von Hebel wird bei 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung zum 2. Stellvertr. Bürgermeister gewählt. Auf Befragen nimmt Alexander von Hebel die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **11. Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden**

Der Bürgermeister ist mit Annahme der Wahl kraft Gesetz in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und hat gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten.

Der Altersvorsitzende Otto Flint nimmt sodann die Eidesleistung des neu gewählten Bürgermeisters Antonius Pohlmann ab, die von diesem vorgelesen und unterschrieben wird.

#### **12. Beschluss über die / den allgemeine(n) Verwaltungsvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Vereidigung**

Gem. § 106 Abs. 4 Satz 7 NkomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Gemeindedirektors (Allgemeiner Verwaltungsvertreter) durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 NkomVG.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Rat, den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Otto Flint zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ des Bürgermeisters zu berufen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der allgemeine Verwaltungsvertreter kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen ist und gem. § 65 des Nieders. Beamtengesetzes den Diensteid zu leisten hat. Der Bürgermeister nimmt sodann die Eidesleistung vor, die von dem neu berufenen „Allgemeinen Verwaltungsvertreter“ vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

#### **13. Entsendung von Mitgliedern in den „Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“**

Der „Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Samtgemeinde Dörpen“ setzt sich u.a. aus den von den Gemeinden entsandten Mitgliedern bzw. deren Vertretern zusammen. Als Mindestalter wird das vollende 60. Lebensjahr festgelegt. Die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach der kommunalen Legislaturperiode.

In der Legislaturperiode 2011 – 2016 war für die Gemeinde Heede Mitglied im  
Seniorenbeirat: Agatius Schulte  
Vertreter: n.n.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Dauer der Legislaturperiode 2016 – 2021 Herrn Agatius Schulte als Mitglied in den Beirat zu entsenden und Otto Flint zu seinem Vertreter zu bestimmen.

### **14. Bestellung einer Frauenbeauftragten**

Die Gemeinde Heede beabsichtigt die Bestellung einer Frauenbeauftragten im Rat der Gemeinde Heede.

Die Frauenbeauftragte soll schwerpunktmäßig Ansprechpartnerin in der Gemeinde Heede sein für Problemstellungen der heutigen Zeit sowie die zukünftige Problemstellung beim Nachzug der Flüchtlingsfamilien.

Sie soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie setzt sich insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle, gleiche Karrierechancen und Löhne, ein. Arbeitsschwerpunkte sind vor allem die Bekämpfung jeglicher Gewaltformen, darunter auch sexueller und psychischer Art. Ein gut verzweigtes Netzwerk und die enge Zusammenarbeit mit Frauenverbänden ist Voraussetzung für die Aufgaben der Frauenbeauftragten. Hierzu sollte sie auch unmittelbar mit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Dörpen Kontakt halten und sich mit ihr austauschen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Barbara Sobietzki für die Dauer der Legislaturperiode 2016 – 2021 zur Frauenbeauftragten der Gemeinde Heede zu ernennen. Auf Befragen nimmt Frau Sobietzki das Amt an und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

### **15. Bestellung eines Jugendbeauftragten**

Der Rat beabsichtigt die Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Dauer der Legislaturperiode 2016 – 2021.

Ratsmitglied Marvin Schulte wird einstimmig zum Jugendbeauftragten gewählt. Auf Befragen nimmt Herr Schulte die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

### **16. Besetzung des Marktausschusses**

Der Marktausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- **Bürgermeister und Stellvertreter (kraft Amtes)**
- **Marktmeister Bernd Bögemann**
- **Stellv. Marktmeisters**

Auf Vorschlag wird das Ratsmitglied Daniel Blodkamp einstimmig zum Stellvertretenden Marktmeister bestimmt. Auf Befragen nimmt Herr Blodkamp die Wahl an und bedankt sich für das ihm erwiesene Vertrauen.

**17. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

**18. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

**19. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Pohlmann schließt die öffentliche Sitzung.

**Antonius Pohlmann**  
-Bürgermeister-

**Hermann Wocken**  
-Samtgemeindebürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-